

Mit einiger Überraschung habe ich die Medienmitteilung des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt vom 4.4.16 zum Thema "Neu erschienen: 'Lebensmittel und mehr'. Mit allen Angeboten von Bauernhöfen und Weingütern aus Basel-Stadt" zur Kenntnis genommen (<http://www.bs.ch/news/2016-04-04-mm-65668.html>). So fühlt sich das Departement offensichtlich bemüssigt, auf Kosten des Steuerzahlers Werbung für private Bauernbetriebe zu betreiben. Dies scheint mir im Konkreten wie im Allgemeinen eine irreführende staatliche Aktion.

Im Konkreten bleibt schleierhaft, auf der Basis welcher Legitimation oder gesetzlichen Grundlage solche Aktionen erfolgen. Auch die inhaltlichen Aussagen bleiben unbelegt. Offenbar sind heimische Arbeitsplätze auf Bauernhöfen bessere Arbeitsplätze als andere und verdienen Förderung. Warum wird nicht ausgeführt und bleibt unklar. Dies ist nicht nur ordnungspolitisch falsch, sondern auch noch unverhältnismässig in unserem städtisch geprägten Kanton, der ganze 7 Bauernhöfe und 2 Weingüter aufweist.

Ausserdem wird behauptet, dass Direktverkauf die Umwelt schone. Auch diese Behauptung bleibt unbelegt, obwohl Forschung (auch an der Universität Basel) (Beispielsweise Weder, Rolf/ Benarroch, Michael (2006): "Intra-Industry Trade in Intermediates, Pollution and Internationally Increasing Returns", Journal of Environmental Economics and Management, 2006, 52, 675-689) gezeigt hat, dass die Realität deutlich komplexer aussieht und aufgrund von Skalenerträgen auch konterintuitive Ergebnisse möglich sind. Abgesehen davon, dass selbst im Transportbereich der Hauptanteil des Energieverbrauchs in der Feinverteilung liegt, lassen solche Behauptungen die Produktionstechnologien für die Herstellung der fraglichen Güter ausser Betracht. Gerade die Schweizer Landwirtschaft ist sehr energieintensiv in der Produktion vieler Güter (Energieverbrauch der Schweizer Landwirtschaft nach wie vor auf hohem Niveau, <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=56323>) und macht beim Transport dieser Güter aus Ländern mit energieärmerer Produktion selbst grosse Distanzen in einer Energiebilanz wett. Im Allgemeinen verweist diese Aktion einmal mehr auf die erschreckende Leichtfertigkeit und Beliebigkeit, mit der der Staat in die Marktwirtschaft eingreift. Alles scheint erlaubt zu sein, wenn es darum geht, staatlichen Paternalismus in den Dienst unbewiesener und willkürlicher Dogmen zu stellen und den mündigen Bürger zum erwünschten Verhalten zu bewegen.

Ich möchte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Wie hoch sind die Kosten dieser Aktion für den Steuerzahler (Zeit und Geld)?
2. Haben sich die beworbenen Betriebe an dieser Aktion inhaltlich oder finanziell beteiligt? Wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?
3. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich eine solche Aktion? Woher zieht das Amt für Umwelt und Energie die Legitimation für eine Unterstützung bei der direkten Vermarktung der Produkte privater Betriebe?
4. Wie stellt sich das WSU zum Vorwurf, mit solchen Aktionen einseitig gewisse Betriebe zu bevorzugen und damit den Markt für Lebensmittel zu verzerren?
5. Auf welche wissenschaftlichen Untersuchungen basiert die Behauptung des Amtes für Umwelt und Energie, dass Direktverkauf die Umwelt schont? Basiert diese Behauptung lediglich auf Überlegungen zum Transport oder wird auch die gesamte Energie-Bilanz berücksichtigt?
6. Sind in der Verwaltung BS weitere solche Marketing-Aktionen erfolgt oder geplant?
7. Gibt es für den Regierungsrat förderungswürdige heimische Arbeitsplätze und nicht förderungswürdige heimische Arbeitsplätze? Wie definiert der Regierungsrat die Grenze zwischen den beiden?
8. Wo sieht der Regierungsrat die Legitimation und allfällige Grenzen des staatlichen Paternalismus in der Erziehung mündiger Bürger?

Stephan Mumenthaler